

Zeitschrift: Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 7 (1860)

Artikel: Die französischen Religionsflüchtlinge in Basel
Autor: Burckhardt, L.A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-110345>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Die französischen Religionsflüchtlinge
in Basel.**

Von

G. A. Burckhardt.

Die französischen Religionsflüchtlinge in Basel.*)

Die nähere Betrachtung jener Einwanderung, welche, namentlich aus Frankreich, im 16. und 17. Jahrhundert hier in Basel stattfand, hat vielleicht heutzutage ein doppeltes Interesse: ein staatswirthschaftliches, weil diese Religionsflüchtlinge einer der tüchtigsten Bestandtheile der Bevölkerung gewesen sind und auf die geistige Bildung und die Entwicklung der Gewerbe bedeutenden Einfluß geübt haben; ein politisches, insofern es gegenüber ähnlichen Erscheinungen der neuesten Zeit lehrreich sein muß, das damalige Verhalten der ältern Bevölkerung zu betrachten, und den Erfolg zu würdigen, womit es belohnt worden ist.

*) Nicht ohne Befangenheit legt der Verfasser dem Leser diese Arbeit vor. Sie wurde veranlaßt durch den Wunsch die Verhältnisse der hiesigen französischen Kirche kennen zu lernen, deren Vorstand anzugehören der Verfasser sich zur Ehre anrechnet, sowie durch die Verpflichtung zu einem Vortrag vor der historischen Gesellschaft. Wie oft geschieht so waren, als diese zu lösen war, erst die Forschungen nach der äußeren Geschichte gemacht und somit nur die Grundzüge entworfen; das ungleich Lehrreichere, die innere Geschichte, wie sie aus den Protokollen und Akten des Konsistoriums sich ergibt, war noch nicht in den Rahmen eingetragen. Hierzu fehlten auch seitdem sowohl Muße als Veranlassung. Es folgt mithin lediglich der gehaltene Vortrag, welchen der Leser mit Nachsicht aufnehmen und beurtheilen wolle.

Man nimmt gewöhnlich an, die Niederlassung welscher Religionsflüchtlinge hänge mit der Bartholomäusnacht und der Revokation des Edikts von Nantes zusammen. Dieß ist indessen ein Irrthum. Manche der sogenannten Refugianten stammten aus Italien, Andere aus den Niederlanden, oder aus den Waldenser-Thälern Piemonts, auf welche Alle jene Begebenheiten keinen unmittelbaren Einfluß geübt haben. Von den Franzosen waren Einige schon während der Religionskriege ins Ausland geflohen, Viele kamen während des ganzen 17. Jahrhunderts, die Meisten erst nach Aufhebung des Edikts von Nantes. Nicht Alle trafen geradesweges aus der Heimath ein, sondern Manche hatten erst anderwärts ein neues Vaterland gesucht, und gelangten auf Umwegen hieher meist, von schon angesiedelten Verwandten oder Freunden nachgezogen. Auch blieben gerade von denjenigen, welche die Pariser Bluthochzeit oder Ludwigs XIV. Vertreibung nach Basel vertrieben, nicht Alle da, verhältnißmäßig nur Wenige vielleicht, sondern gerade diese kehrten zum Theil nach Frankreich zurück, zum Theil zogen sie weiter. Ich glaube, nicht eine der eingebürgerten Franzosenfamilien habe die zwei genannten Hauptbegebenheiten hieher gebracht, sondern gerade diese sind zerstreut gekommen, zu gar verschiedener Zeit, und die Einen führte dieser, die Andern jener Zufall her.

Die Ursachen, durch welche so viele Menschen sich bestimmen ließen, Heimath, Gewerbe, Vermögen, oft sogar die Familie zu verlassen, um in der Ferne bei andern Nationen, mit denen der Welsche keine Stammesverwandtschaft hat, und deren Sitte und Sprache er sich nur schwer angewöhnt, ein neues, oft kümmerliches aber doch beneidetes Dasein zu gründen, waren die Verfolgungen um der reformirten Kirche willen, deren Schauplatz im 16. Jahrhundert Italien, Piemont und die spanischen Niederlande, im 16. und 17. Jahrhundert namentlich Frankreich gewesen sind. So unpassend in einem historischen Vortrag Abschweifungen sind, so wird ein Rückblick auf diese Begebenheiten doch unerläßlich. Wohl darf der Gang der Reformation im

Allgemeinen als bekannt vorausgesetzt werden; aber der besondern Thatfachen, an welche unsre spezielle Geschichte anknüpft, muß Erwähnung geschehen. Wir beschränken uns aber auf Italien und Frankreich und heben auch hier nur die Hauptdaten des langjährigen Kampfes um Unterdrückung der protestantischen Konfession hervor.

In Italien begann die Verfolgung der Reformirten hauptsächlich zur Zeit Papst Paul III. Dieser stellte die alte in Verfall gerathene Inquisition der Dominikaner nach spanischem Muster her (1542) und eröffnete den Index verbotener Bücher, welche namentlich venetianische Kaufleute verbreitet hatten. In Mailand und Piemont waren die Nähe Genfs und der Waldenser nicht ohne Einfluß geblieben; sämtliche Akademien, die Städte Lucca, Ferrara, Siena und Neapel waren besonders Sitze der Ketzerei. Die Gefängnisse der Inquisition füllten sich; der Hof zu Ferrara, wo die Reform-Bestrebungen Aufmunterung gefunden, mußte sich zerstreuen; selbst die Republik Venedig gehorchte und löste reformirte Kongregationen in Padua, Vicenza, Treviso und Bergamo auf. Anfangs gewährten zwar noch die drei Bünde in Chiavenna Freiheit des Gottesdienstes und begünstigte der zürcherische Landvogt J. Wermüller in Locarno die Reformation. Viele um der Religion willen Verfolgte flüchteten daher an diese Orte. In Locarno sammelten sich namentlich mailändische Edelleute und es gedieh daselbst eine reformirte Gemeinde, von nahe an zweihundert Gliedern, welche Beccaria um sich versammelte. Aber die Maßregeln Kaiser Karl V. vermochten die Bünde den für Chiavenna gestatteten Schutz zurückzuziehen, und auch die Gemeinde in Locarno mußte sich auflösen. Sie wanderte aus und kam 116 Köpfe stark nach Zürich (1556).

In Frankreich fingen die Verfolgungen gegen die Reformirten erst an, als König Franz I. aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekommen war. Es gab da schon seit 1521 evan-

gelische Gemeinden, Mitte des 16. Jahrhunderts zählte man deren 1200 mit mehr als einer Million Einwohner. Paris, Meaux, Sens, Angers, Poitiers, Bourges, Blois, Tours hatten reformirte Kirchen, Orleans sogar deren fünf. Man hielt damals die im Süden niedergelassenen Waldenser für den Mittelpunkt der neuen Kirche, es ergingen strenge Maßregeln gegen sie; 28 Dörfer wurden verbrannt, über 4000 Menschen getödtet, gegen 700 auf die Galeeren gebracht (1540). Die Inquisition wurde ebenfalls eingeführt (1551). Es folgten Sequestrationen, Verbannungen, Sinkerkerungen, Hinrichtungen. Aus diesem Anfang und politischer Parteilung entstanden die drei großen bürgerlichen Religionskriege, welche sich an die Namen der Guisen und Bourbons knüpfen, und das Land fast 20 Jahre verheerten. Die Gewalt lag damals in den Händen eines Kindes, König Karl IX. und seiner Mutter, der Regentin Katharina von Medicis.

Die Guisen waren Anhänger der alten Lehre. Von sechs Enkeln jenes Herzogs Renatus von Lothringen, welchem die Eidgenossen sein Land wiedererobert hatten, dessen Sohn aber in Frankreich sich niedergelassen, nahmen zwei unter dem Parteinamen der Guisen in den französischen Religionskriegen eine bedeutende Stelle ein: der Herzog Franz von Guise, der Held der Kirche, der neue Judas Maccabäus genannt, und sein Bruder Karl, sogenannt der Cardinal von Lothringen, einer der eifrigsten Verfolger der Reformirten.

Die Aufmerksamkeit für diese letztern trat erst in dem Maße hervor als die Verfolgung zunahm. Von den mächtigen Familien waren es vorzüglich die Bourbons und die Chatillons, welche dem verfolgten Häuflein beitraten. Anton von Navarra und seine Gemahlin Jeanne d'Albret, die Eltern des spätern Königs Heinrich IV. und Antons Bruder Louis de Bourbon, Prinz von Condé erklärten sich für die Reformation. An der Spitze standen François de Coligny, Seigneur d'Andelot und sein Bruder der Admiral Coligny.

Der Prinz von Condé zog im südlichen Frankreich zum Schutze seiner Glaubensgenossen Streitkräfte zusammen, viele Städte und ein Theil des Adels fielen ihm zu, England und Deutschland sandten Hülfe. Da entschied die Schlacht von Dreux (1563) für die Guisen und der Friede von Amboise schloß den ersten Religionskrieg. Hier erschienen die Reformirten zuerst unter dem Parteinamen Hugenotten.

Den zweiten Religionskrieg schloß der kurze Frieden von Longjumeau (1568). In dessen kleinem Zeitraume fanden neue Verfolgungen statt, und sollen über 10,000 Hugenotten umgebracht worden sein.

Der dritte Religionskrieg war aber der blutigste. In der Schlacht bei Jarnac (1569) ward Condé erschossen. Francois de Coligny starb schnellen Todes. An deren Stelle traten des letztern Brüder, der Admiral und der junge Henry von Navarra an die Spitze der Hugenotten. Sie nöthigten die königliche Partei zu dem günstigen Frieden von St. Germain en Laye (1570). Derselbe räumte den Hugenotten vier Festungen ein, wies ihnen die Städte an, wo sie ihren Gottesdienst halten durften, gab denselben Gewissensfreiheit und erlaubte ihnen Zutritt zu öffentlichen Aemtern, war aber gleichfalls von kurzer Dauer.

Es folgte die bekannte Pariser Bluthochzeit (1572). Die Zahl ihrer Opfer wird auf 40,000 bis 50,000 berechnet, unter ihnen auch das Haupt der Hugenotten, der Admiral. Diese schreckliche That war das allgemeine Signal zur Flucht. Wem gelang zu entkommen, wandte sich nach England, Deutschland, der Schweiz.

Die letzte, aber größte Auswanderung aus Frankreich um der Religion willen fand bekanntlich erst ein Jahrhundert später statt.

Heinrich von Navarra, als er auf den Thron Frankreichs gelangt war, hatte in dem Edikt von Nantes (1598) seinen früheren Glaubensgenossen alle die Rechte wieder gegeben, welche sie in verschiedenen frühern Edikten und den drei Frie-

denßchlüssen erworben hatten, die ihnen aber immer wieder entzogen worden waren. Sie erhielten wiederum freie Religionsübung in bestimmten Städten, genossen bürgerliche Rechte und sollten zu allen Staatsämtern zugelassen sein. Es gab damals in Frankreich noch 760 reformirte Kirchen und vier protestantische Universitäten. Einzelne Reibungen abgerechnet, war der Zustand erträglich geworden. Da trat unter dem König Ludwig XIV. wieder größere Strenge ein. Nach des Ministers Colbert Tode, welcher die Reformirten noch geschützt hatte, weil sie die geachtetsten Kaufleute und die thätigsten Gewerbsleute unter sich zählten, fing man wieder an sie von öffentlichen Aemtern auszuschließen, bei der Armee nicht zu befördern, sogar sie von Innungen auszustoßen. Ihren Kirchen wurde aller Verkehr unter sich untersagt, und katholische Missionäre hingsendet. Als nach zwanzig Jahren Arbeit die Zahl der abtrünnig gewordenen 20,000 doch nicht überstieg, schlug der Minister Louvois vor, die Bekehrung seinen Dragonern zu überlassen. Diese Banden, an Mord und Plünderung gewöhnt, lagerten sich in die Häuser der Reformirten und wirthschafteten da bis der Bewohner abgeschworen hatte oder ein Bettler war. Die Städte im Süden unterlagen; 600 reformirte Kirchen wurden niedergeworfen. Endlich hob der König das Edikt von Nantes förmlich auf (1685) und verbot den reformirten Kultus ganz. Die Prediger erhielten 14 Tage Bedenkzeit abzuschwören, oder sie wurden auf die Galeeren geschickt. Den Layen ward die Auswanderung verboten und die Grenzen bewacht. Dennoch verließen die Unglücklichen bei Tausenden das Land um eine Wohnstätte zu suchen, wo sie Gott nach ihrem Glauben dienen könnten. Sie flohen in der rauhen Jahreszeit, von allem Nöthigen entblößt, verkleidet als Jäger, Pilger, Marktleute, Lastträger, Vornebediente, Soldaten, auf ungangbaren Steigen durch Wälder bei Nacht. Oft waren die Grenzwarden mitleidig und ließen sie ziehen; zurückbleibende Katholiken wahrten hie und da den Rest ihrer Habe. Man glaubt daß Frankreich damals

unter 12 Millionen Einwohnern eine Million Reformirte gezählt habe, und daß von dieser der Viertel oder Drittheil ausgewandert sei. Es waren seine fleißigsten und vermöglichsten Landesfinder, das Salz der Bevölkerung.

Die Religionsflüchtlinge, welche sich zuerst in Basel eingefunden haben, sind aber nicht Franzosen, sondern Italiener gewesen.

Schon zur Zeit der ersten Religionsverfolgungen finden wir den Cölius Secundus Curioni (geb. 1503), einen Gelehrten aus Piemont, nach längern Irrfahrten in Basel angesiedelt (1546). Seine Söhne Horatio, Augustin, Leo, seine Tochter Angelika waren ihm gefolgt. Im Jahr 1552 kam Wilhelm Gratarolus aus Bergamo, ein Arzt, der drei Jahre zuvor um der Religion willen ausgewandert. Anno 1559 und 1560 sind die Brüder B. und Ph. Drelli aus Locarno, wenigstens vorübergehend in Basel. Gleichzeitig finden sich A. Socinus aus Siena, aus der bekannten Anti-Trinitarierfamilie, mit fünf Söhnen, der hier sein noch blühendes Haus gründete, Chr. d'Annoni aus der Lombardei (1564), H. J. und Andreas Wertemann aus Plurs (1583—1587), Alle Kaufleute. Es kamen ebenfalls um diese Zeit: Franz ab Insula, ein Edelmann aus Genua, gewesener Kriegskommissär Kaiser Karl V. (geb. 1525, † 1586) mit zwei Söhnen, Hypolitus a Collibus, P. Perna aus Lucca († 1582), Franz Betti ein edler Römer (1590), Barth. Verzasca Dr. med. aus dem Tessin, Thomas Zenoni aus Vicenza († 1604). Noch finden sich die Namen Balbani, Diodati, Maventi, Michaeli, Philippi, Duret, Bovenetti, Colsi aus Alexandria, da Ghesia, Cantoni, Tonina, Tognetta, Zanchi, deren Träger aber bald wieder von Basel verschwunden sein müssen. Erst im folgenden Jahrhundert kamen die Fatio aus Chiavenna, Stoppani oder Stupanus aus dem Engadin, Paravicini aus Bündten, welche sich hier eingebürgert haben. Aber diese Italiener stimmten in ihrer religiösen Anschauungs-

weise und ihren Grundsätzen mit den Schweizern nicht überein. Lebhafteren Geistes haschten sie mit südländischer Subtilität nach Zweifeln, und verwarfen z. B. die Kindtaufe und die Lehre von der Dreieinigkeit. Ihre abweichenden Ansichten erwarben ihnen daher keine Freunde, sie fanden keine warme Aufnahme und einer ihrer namhaften Gelehrten Ochinus wurde sogar von Zürich und Basel fortgewiesen.

Sei es nun daß doch ihre Lehre Wurzel gefaßt habe oder die Einwanderung von Italienern im ganzen 17. Jahrhundert fortgedauert hat, es entstand hier eine italienische Kirche mit einem Prediger Namens Tonjola, mit Ältesten und sogar einem kleinen Kirchenfond. An sie schlossen sich die ursprünglich italienischen Familien wie die Fatio, Sozin u. A. neben Deutschen wie Zörnlin u. A. Im Jahre 1657 war diese kleine Kirchengemeinde noch neu, anno 1691 hatte sie längst aufgehört; vermuthlich also verdankte sie ihren Ursprung denjenigen Baslern, welche auf Reisen oder im Kriegsdienste mit italienischer Sprache, Sitte und Anschauungsweise sich befreundet hatten.

Fast gleichzeitig mit diesen Italienern suchten auch französische Religionsflüchtlinge eine Zuflucht in Basel.

In den Jahren 1543 und 1544 befanden sich dahier Seb. Chatillon oder Castellio aus Chatillon (geb. 1515) von Genf hergekommen, Jean Bauhin aus Amiens (geb. 1511), gewesener Leibarzt König Franz I und der Margaretha von von Navarra. Es kamen anno 1563 Pierre de la Ramée oder Ramus, berühmter Sprachgelehrter und Mathematiker, anno 1587 der Rechtsgelehrte Franciscus Hottomannus (geb. 1524) zum zweitenmale landesflüchtig, nachdem vor seinen Augen sein Weib mißhandelt und der Sohn erwürgt worden war, die Kaufleute Joh. und J. Jakob Battier aus St. Saphorin (1569) und ohne Zweifel noch Andere, deren Namen nicht genannt sind. Mit Ausnahme des Ramus, welchen Hang zum Aufsehen an deutsche Hochschulen führte, blieben die Genannten Alle in Basel.

Größer war natürlich der Zubrang, und schneller folgten die französischen Religionsflüchtlinge nach der Pariser Bluthochzeit. Es kamen der Graf Guido Paul de Laval, Seigneur d'Andelot, ein Sohn des Franz von Coligny, seine Vettern François und Odet de Coligny, die Söhne des ermordeten Admirals, dessen Schwiegertochter Barbara de Harcourt, Wittwe Teligny mit dem Sohn und zwei Töchtern, Jacqueline d'Entremont, nebst andern weniger ausgezeichneten Personen. Diese alle kamen über Bern, von wo der dortige Rath sie durch zwei Edelleute hieher geleiten ließ, baten um den Aufenthalt (1. November 1572), verweilten ein Jahr in Basel, und dankten dem Rath von Bern aus (14. October 1573) für den großmüthigen Schutz, der ihnen hier widerfahren war.

Ein Jahr später kam über Straßburg der Prinz Henry de Condé, Sohn des in der Schlacht bei Jarnac gefallenen Louis de Bourbon, zur Zeit chef général des Réformés de France. Ihn begleiteten viele vornehme Franzosen, unter Andern ein duc de Nemours. Condé bewohnte den Engelhof, wo zu seinem Andenken lange ein gemaltes Fenster zu sehen war. Auch er bat den Rath um Aufenthalt, blieb ein Jahr hier, dankte von Straßburg aus für die genossene Gastfreiheit und stieß mit seinem Gefolge zur Armee des Herzogs Casimir von der Pfalz, welcher den Hugenotten zuzog (1575).

Auch während der Kämpfe, welche auf die Pariser Bluthochzeit folgten, scheint die hiesige Kolonie flüchtiger Franzosen sich nicht unbedeutend vermehrt zu haben. Im Jahr 1587 kam Frederic de Faulny, Seigneur de Faulny aus Lothringen, mit seiner Frau Marguerite de Rivière, anno 1589 J. Masson, 1590 J. Fossa aus Burgund, 1592 S. Duvoisin, L. Dumoulin aus Blois, die vier Letztgenannten Sammtweber und Posamentier. Anno 1594 traf der Kaufmann Reinhart Passavant mit seinem Vater und Familie hier

ein. Es kamen noch Manche andere, deren Namen nicht mehr bekannt sind, während Viele nach Erlaß des Edikts von Nantes wieder nach Frankreich zurückkehrten.

Indessen dauerte die Einwanderung von Religionsflüchtlingen aus Frankreich doch das ganze 17. Jahrhundert hindurch fort. In dieser Epoche scheinen sogar die Meisten von denen gekommen zu sein, welche nicht bloß einen vorübergehenden Aufenthalt suchten, sondern sich im Ausland ansiedeln wollten. Gerade aus dieser Zeit rührt die Einwanderung der noch jetzt blühenden Refugiantenfamilien her. Anno 1618 kamen die Rochet, anno 1628 die Sarasin, anno 1633 die Debary, anno 1637 die Forcart aus Jülich, anno 1640 die Legrand aus Dornic, anno 1641 die Raillard aus Spinal, anno 1650 die de la Chenal, neben andern Familien, welche seitdem ausgestorben sind, wie die Bavier, de Beyer, de Weiler, Fattet, Lescho, Lescailler, Thelluson, Thierry u. A. m. Einige dieser Familien kamen allerdings nicht geradezu aus der Heimat, sondern sie hatten sich bereits anderwärts niedergelassen, wie z. B. die Lachenal, Miville und Raillard in Markkirch, die Passavant und Debary in Frankfurt.

Die größte Zahl von Religionsflüchtlingen führte, wenn auch nur vorübergehend die Aufhebung des Edikts von Nantes herbei. Von den 250,000 bis 350,000 Menschen, welche damals aus Frankreich fortgezogen sein mögen, sollen ungefähr 30,000 sich nach der Schweiz gewendet haben. Die evangelischen Orte theilten sich in dieselben, und nahmen sie freundlich auf. Bern übernahm 50 %, Zürich 30 %, Basel 12 %, Schaffhausen 8 %; man quartierte diese Flüchtlinge ein, steuerte ihnen zum nöthigsten Lebensunterhalte, unterhandelte für sie mit den protestantischen Fürsten Deutschlands, und gab mehr als die Hälfte an dieselben ab, weil die reformirte Schweiz diese Last allein nicht zu tragen vermochte. Die Zahl der in Basel gebliebenen Franzosen ist nicht bekannt; sie scheint aber nicht sehr groß

gewesen zu sein. Wenn wir die wenigen vorhandenen Zahlenangaben zu Rathe ziehen, so kann überhaupt die Zahl der französischen Refugianten nie sehr groß gewesen sein. Auf die Jahre 1588–1605 kommen z. B. nur 58 Kindtaufen, was auf eine Gesamtzahl von höchstens 200 Personen weist. Im Jahr 1591 sollen dem Gottesdienst 300 Personen beigewohnt haben, worunter gewiß viele Nicht-Franzosen. 1650 wurden bei einer Pfarrewahl nur 25 Hausväter gezählt. Damals entstanden die französischen Kolonien in Baden, Württemberg, der Pfalz, Hessen, Frankfurt, Erlangen, Bayreuth, Braunschweig, Hannover, Zell, Leipzig, Hamburg und Lübeck, ganz besonders aber in der Mark Brandenburg.

Selbst das 18. Jahrhundert führte noch Franzosen hieher, welche um der Religion willen ihr Vaterland verlassen hatten, sogar einmal von den Galeeren losgekaupte Reformirte, sogenannte *pauvres confesseurs*, jedenfalls aber in viel geringerer Zahl als in den zwei vorhergegangenen Jahrhunderten und sehr vereinzelt.

Wie verhielt sich die Schweiz, wie Basel den Begebenheiten in Frankreich gegenüber? wie gegen diese Religionsflüchtlinge? Nothwendig erweckten diese in den reformirten Orten eine große Theilnahme; und doch ist nicht zu läugnen, daß die beobachtete Handlungsweise weniger von einem sichern Bewußtsein getragen, weniger das Ergebnis einer bestimmten Politik war, als aber das Werk der Ereignisse, der Unterordnung in das Gegebene.

Die Reformation war im Innern der Schweiz abgeschlossen; in der Kirche, im Gemeinwesen, im bürgerlichen Leben durchgeführt. Der letzte Feind, die Wiedertäufererei war unschädlich gemacht; die theologischen Streitigkeiten der deutschen Reformatoren mit den Schweizern beigelegt. Die Anhänger des alten Glaubens waren von Basel ausgewandert, oder ausgestorben, oder hatten sich zu einer stillen Theilnahmlosigkeit an der neuen Ordnung der Dinge beschieden. Ein gemeinschaftliches Band, das im Wesentlichen gleiche Symbol der Kirche, das Glaubens-

bekennniß vereinigte die vier protestantischen Stände der Schweiz und deren zugewandte Orte enger als den damals sehr gelockerten Schweizerbund. Freundliche Beziehungen bestanden zwischen ihnen und den protestantischen Fürsten und Städten des Reichs, zu Schottland, Ungarn und Polen. Die reformirten Orte der Schweiz hatten dadurch einen festern Halt.

Aber andere Umstände machten wiederum Vorsicht nothwendig. Die Pest hatte in den Jahren 1553, 1564 und 1565 in der Stadt Basel allein mindestens den Vierteltheil der Bevölkerung weggerafft, auf der Landschaft wohl den Sechstheil. Die Ansammlung einer spanischen Armee in der Lombardei (1567) erweckte große Besorgniß, man glaubte sie gelte Genf und den reformirten Städten; sie galt aber den Niederlanden, und diese Gefahr ging vorüber. Dagegen waren die gewaltsam unterbrochenen Verhältnisse zum Bischof noch nicht ausgetragen, und die von Basel ausgegangene Reformation seiner deutschen Landschaft konnte von gefährlichen Folgen sein. Wirklich verbündete Bischof Jakob Christoph Blaarer, unterstützt von den Jesuiten, welche er nach Bruntrut berufen hatte (1577), vom päpstlichen Nuntius Vercelli und vom Erzbischof von Mailand, Karl Borromeo, sich fester mit den katholischen Orten der Schweiz (1579) und begann die Abschaffung der Reformation in seinem Gebiete (1581—1585), sowie den bekannten Prozeß gegen die Stadt Basel wegen der ihm ehemals zuständig gewesenen Herrschaftsrechte (1583—1585). Hier offenbarte sich Basels Schwäche, indem es ungeachtet der Treue der reformirten Gemeinden des Bisthums und der eigenen feierlichen Zusagen sich dieselben abdrängen ließ, und den Bischof um seine Ansprüche mit Geld abfand.

So ungefähr standen die innern Verhältnisse Basels zur Zeit der französischen Religionskriege. Die Beziehungen der reformirten Stände zu Frankreich waren nicht weniger unklar.

Die Schweiz hatte nach Beendigung des ersten Religionskrieges ihren Bund mit König Karl IX. erneuert. Beim Aus-

bruch des zweiten versuchte Bern aus der Theilnahmlosigkeit herauszutreten, es beantragte auf der Tagsatzung eine schweizerische Gesandtschaft nach Frankreich zum Versuch einer Vermittelung. Der Gedanke fand aber nicht Anklang, tauchte mehrmals wieder auf und wurde zu spät ausgeführt, darum ohne allen Erfolg. Während die katholischen Kantone stets zum Kriege bereit die Guisen unterstützten, waren die reformirten zu keiner Theilnahme für ihre Glaubensbrüder in Frankreich zu bewegen. Als nach dem Frieden von Longjumeau (1568) der Prinz von Condé und François Coligny Gesandte nach der Schweiz schickten, um, wo nicht Hülfe, doch wenigstens Geldmittel zur Fortsetzung des Krieges zu suchen, schlugen selbst die reformirten Orte alle Hülfe ab. Noch dann konnten sie sich nicht dazu verstehen, als nach der Niederlage bei Jarnac und dem Tode der genannten beiden Anführer der Untergang ihrer Sache in Frankreich unvermeidlich schien. Erst als Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken, der mit einer Armee den Hugenotten zuzog, entrüstet über die Haltung der Schweiz, sein Lager bei Basel aufzuschlagen drohte, erst als aus dem Sundgau Alles nach Basel floh und die eigne Lage ernster ward, erst dann fanden die Eidgenossen wieder das Gefühl alter Kraft und Bundestreue. Alle Orte erklärten sich auf einer Tagsatzung zu Baden zur Unterstützung Basels bereit; sie schrieben dem Pfalzgrafen mit Ernst und Würde und er zog mit seiner Armee vorüber nach Mümpelgard (1569).

Nach dem Frieden von St. Germain (1570) hielten die reformirten Stände der Schweiz ihre Glaubensbrüder in Frankreich für gesichert, und sie entschieden sich zu Geld-Vorschüssen an den — König. Basel gab an dieses bei mehreren Kantonen gemachte Anlehen die große Summe von 60,000 Kronen, zu welchem Behuf der Rath selbst über 100,000 Gulden entleihen mußte.

Unter diesen Umständen kam die Nachricht der Pariser Bluthochzeit nach der Schweiz.

Zwar bemühte sich der französische Gesandte bestmöglichst den Eindruck dieses Ereignisses zu mildern. In Besprechungen mit ausgezeichneten Magistratspersonen, einem Memorial an die Stände, seinem Vortrag bei der Tagsatzung, schrieb er die Verantwortung den Feinden des Admirals Coligny zu, schob die Schuld auf die Hugenotten, denen die landverderblichsten Anschläge untergeschoben wurden. Allein diese Ausreden verwischten den ungeheuern Eindruck doch nicht, sondern sie trieben die Reformirten aus ihrer bisherigen Theilnahmlosigkeit heraus.

Jetzt endlich traten die reformirten Orte zu einer Konferenz in Arau zusammen (21. September 1572). Man berieth die Sachlage, verabredete Kriegsrüstungen und gemeinschaftliche Maßregeln. Auf Genfs Antrag wurde der gemeinschaftliche Betttag angeordnet; man stellte öffentliche Vergnügen ab, sammelte Unterstützungen für die Flüchtlinge. Der Prinz von Condé, als er von Straßburg nach Basel kam, mußte zwar versprechen, auf hiesigem Gebiete keine Pratifen und Werbungen zu machen, erhielt aber doch vom Rathe Geld-Vorschüsse, welche im Jahr 1597 auf fast 3000 Sonnen-Kronen sich beliefen.

Die Anzeichen, daß es selbst in der Schweiz zwischen den beiden Konfessionen zu einem offenen Bruch kommen könnte, mehrten sich inzwischen.

Im Jahre 1581 schrieb der Herzog von Lothringen an den hiesigen Rath: es sei gewiß, daß der Papst und die katholischen Mächte versuchen würden, die Eidgenossenschaft in Trennung und Bürgerkrieg zu stürzen. Der Herzog von Savoyen werde die Waadt und Greyerz wieder an sich zu bringen suchen, die Jesuiten würden durch Predigten Aufreizung verursachen, und man hoffe auf Hülfe von Spanien. Die Meinung verbreitete sich wirklich, daß fremder Einfluß in der Schweiz Auflösung vorbereite. In Basel stieg die Erbitterung wegen Aufhebung der früher reformirten Gemeinden des Bisthums. Man ließ sich vernehmen: den katholischen Orten müsse der Bund aufgekündet werden, es sei an einem Bündniß mit den reformirten Orten,

mit Genf und Straßburg genug. Die reformirte Schweiz war damals bereit, sich den protestantischen Fürsten Deutschlands in die Arme zu werfen.

Jetzt endlich ergriff der Rath andere Maßregeln. Die gewaffnete Mannschaft wurde gemustert und eingetheilt. Genf wurde mit einem Geldvorschuß (von 19,000 Sonnen-Kronen) unterstützt. Die Reisläuferei in des Königs Heer wurde nach Kräften verhindert, man ließ er aber geschehen, daß Basler dem Könige Henry von Navarra zuliefen, als er in Deutschland und den evangelischen Orten der Schweiz Truppen warb. Zu einem durch diese dem König gemachten Gelddarleihen von 100,000 Kronen gab Basel den Fünftheil, und erlaubte seinem Unterhändler, Herrn de Sancy, den Durchzug und Aufenthalt auf hiesigem Gebiet für sechs Fahnen in Deutschland geworbener Reiter (1589). Allein die Stellung von Truppen, wozu die andern evangelischen Orte geneigt waren, schlug der Rath beharrlich ab (1591), selbst als der König Heinrich durch Turenne von Straßburg aus danken ließ, daß man seine vertriebenen Unterthanen mit so vieler Menschenliche hier aufgenommen habe. Die unter dem Namen des Rappenkrieges bekannte Auflehnung des Landvolkes nahm alle Aufmerksamkeit in Anspruch. Dester ist daher schon die Meinung geäußert worden, wenn Basel damals nicht den Ausbruch reformirter Schweizer gehindert hätte wenn König Heinrich wirksamer wäre unterstützt worden und Paris hätte erobern können, so hätte möglicherweise sein Abfall vom Glauben nicht stattgefunden.

Mit dem Edikt von Nantes (1598) hatten eigentlich die französischen Religionskriege ein Ende, und die Reformirten in Frankreich bedurften der Unterstützung ihrer Glaubensgenossen nicht mehr. Doch scheint die Aufregung unter den Religionsparteien noch lange wach geblieben zu sein. Die Enthauptung eines hiesigen Refugianten, des M. Duvoisin in Sursee, wegen angeblicher Gotteslästerung (1608), neue Verfolgungen gegen die Waldenser in Piemont (1655), die Einnahme Straß-

burgs durch den König von Frankreich, und die feierliche Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes im Münster daselbst (1681), endlich die schon berührte Aufhebung des Edikts von Nantes hielten sie rege.

Die Niederlassung französischer Religionsflüchtlinge in Basel ist die älteste in der Schweiz, und fand unter für sie günstigeren Bedingungen statt als in den andern Schweizerstädten. In Bern z. B. bildeten die sogenannten Refugianten eine Kolonie mit Duldung, mit Gewerbsbetrieb, aber ohne Bürgerrecht und ohne dessen Ehrenvorzüge. In Genf nahmen noch ihre Nachkommen als sogenannte *natifs* eine besondere Stellung neben den Bürgern ein. In Basel waren sie Fremde, so lange sie die Hoffnung hegten, wieder ins Vaterland zurückkehren zu können. Als aber diese in den Hintergrund trat oder ganz verschwand verschmolzen sie sich durch Einbürgerung und Verschwägerungen mit der Bürgerschaft.

Anfangs hatten also die französischen Refugianten nur einen besondern geselligen Kreis, eine Gesellschaft oder Gemeinschaft gebildet. In einer Supplik an den König (vermuthlich (1579) nennen sie sich: „gemeine, französischer Nation Glaubensgenossen, jetziger Zeit in Basel“ — oder auch „arme vertriebene Franzosen, so wegen christlicher Religion im Elend schweben“. Sie intercediren darin für die Reformirten in Frankreich, bitten, daß denselben freie Religionsübung gegönnt werden möchte, und für sich selbst bitten sie, daß Se. Majestät sie durch ein Edikt wieder ins Vaterland zurückrufe, in die Nutzung ihrer Güter, in ihre Aemter, ihren Stand wieder einsetze, und erbie-ten sich Leib, Leben und den Rest ihres Vermögens dem Könige darzubringen. In einer Bittschrift an den Rath (1586) nennen sie sich „Zugewandte der französischen Kirche“ oder auch „französische Gemeinde“. Noch im Jahr 1594 werden sie vom Rath als Fremde behandelt.

Ihre Ansiedelung scheint in Basel verschiedenartig ange-

sehen worden zu sein. Obschon sich kein Beispiel finden läßt, daß man dieselbe zu verhindern gesucht hätte, sondern wohl eher daß man zuvorkommend gegen sie war, so ist doch unverkennbar, daß der Gewerbsstand nicht unbesorgt zusah und eine gewisse Abneigung gegen diese Fremden hie und da geltend machen konnte. Von dem Aufenthalt der französischen Prinzen in ihrem Gefolge im Jahr 1573 erzählt der Zeitgenosse Peter Nyff: „wenn sie vor die Stadt ritten, sprengten sie ungescheut durch die Saat. Die Bürger waren über das Betragen dieser Franzosen sehr ungehalten, da sie mehr Ehrbarkeit von Leuten erwartet hätten, welche um der Religion willen verfolgt waren. Man sei ihrer so müde geworden, daß ihnen Schmach widerfahren wäre, wenn sie nicht freiwillig abgezogen.“ Aus solchen Aeußerungen blickt der hergebrachte altbürgerliche Fremdenhaß hervor; allein die vornehme Abgeschlossenheit dieser Herren, die rücksichtslose Hinwegsetzung über fremde Sitte, ein gottloses Wesen fiel ja auch an den Emigranten des 19. Jahrhunderts auf, und es mag somit Nyffs Aeußerung viel Wahres enthalten. Mußte ja noch im Jahre 1593 der Rath die Refugianten ermahnen: „sich unbilliger Kontrakte zu enthalten und in Kleidung und kostbaren Mählern kein schädliches Exempel zu geben, so daß man von ihnen nicht sagen könne, sie seien zwar um des Evangelii willen vertrieben, sparten aber nicht Wohlleben und Pracht“. Wirklich wurden gerade um diese Zeit die Gesetze über Bürger-Aufnahmen strenger. Während z. B. diejenigen von den Jahren 1534 und 1541 noch sehr liberal gewesen waren, so daß auf den Zeitraum von 1529—1550 fast 30 neue Bürgerrechts-Ertheilungen auf das Jahr kommen, wurde schon 1546 festgesetzt daß keine Welschen mehr aufzunehmen seien. Das galt gewiß schon den Italienern und Franzosen. Im Jahre 1648 wurde dieses Gesetz erneuert, bei Veranlassung des Gesuches eines Franzosen P. Billomet aus Markirch, eines Goldarbeiters, in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts die Bedingungen noch verschärft und 1700 das Bürgerrecht ganz geschlossen.

Der Brief eines Aeltesten der hiesigen französischen Kirche an den Abbé Raynal drückte das Verhältniß der französischen Refugianten in Basel zu der Bürgerschaft sicher nicht unrichtig aus: „une politique malentendue et une jalousie aussi aveugle que déplacée avaient entièrement écarté de notre ville celles des malheureuses victimes du fanatisme, qui à notre refus portèrent en Angleterre, Hollande et dans une partie de l'Allemagne leur industrie et leurs richesses. Notre gouvernement, où la démocratie a trop de prépondérance sur l'aristocratie, qui peut à grande peine la tempérer, n'accueillit que les plus misérables, et s'il eut en petite partie des nobles exceptés de cette exclusion, c'est qu'ils ne pouvaient porter aucun ombrage aux artisans et commerçants que la constitution rend maîtres des délibérations, où leurs intérêts sont mêlés.“

Diese kleinbürgerliche Lebensansicht, welche neben allem großherzigen Aufschwung für die Sache der Glaubensgenossen sich lange noch herzog, zeigte sich noch deutlicher in einem Rathschluß vom Jahre 1596. Es wurde nämlich den Refugianten der Einkauf auf dem Markt vor den Bürgern untersagt, und dieses Verbot mußte ihnen von Zeit zu Zeit durch den Antistes neu eingeschärft werden.

Aus der Vergleichung der Daten ihrer Einwanderung mit denjenigen der Aufnahme im Bürgerrecht scheint sich indessen doch zu ergeben, daß allen Verböten zum Troß dieser letzteren keine besondern Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden. Die italienischen Gelehrten a Collibus, ab Insula, Curioni, die Franzosen Castellio, Hottomannus scheinen sehr bald einen Wirkungskreis und sogar Anstellung, die Aerzte Gratarolus und Arragosius Praxis gefunden zu haben. A. Socius erscheint schon im Jahre seiner Herkunft in dem, freilich sehr bescheidenen Amte eines Stadt-Käufers, a Collibus dagegen das Jahr nach seiner Einwanderung als Stadt-Schreiber. Die Kaufleute Battier, Debary, Forcart, Legrand, Sar-

rasin u. A. müssen ebenfalls ihre Gewerbe sogleich fortgetrieben haben. Den Sammtwebern, Strumpfwewern, Hutmachern, Posamentern dagegen scheint der zünftliche Ausschließungsgeist, die Furcht vor Konkurrenz länger entgegengetreten zu sein. Doch verlor dieses Element der städtischen Bevölkerung durch Verschwägerung mit der ältern Bürgerschaft ziemlich schnell seinen fremden Charakter, und Mitte des 17. Jahrhunderts waren wenigstens die ältern Refugiantenfamilien schon ziemlich germanisirt.

Ein Vereinigungspunkt blieb ihnen aber, ein Denkmal ihres Ursprungs und ihrer Zusammengehörigkeit, und das war ihre Kirche. Es ist dieß um so bemerkenswerther und spricht für den Geist, welcher in diesen Religionsflüchtlingen fortlebte, daß sie die engere Verbindung unter sich, welche in der Entfernung vom Vaterlande so natürlich war, in der Kirche suchten. Die Geschichte derselben liegt ziemlich vollständig vor uns. Aus den Protokollen des Konsistoriums, welche mit dem Jahre 1684 beginnen, und dessen Schriften, die auf 1650 zurückgehen, ergibt sich das Bild einer zwar äußerlich wenig bewegten, dafür aber um so innigern Gemeinschaft, welche eine nähere Aufmerksamkeit verdiente. Sie ist auffallend, da das innere Leben unserer Landeskirche, selbst kurz nach der Reformation, unsers Wissens nie diese Innigkeit erreicht hat, diese Uebung christlicher Zucht und Liebe wie die hiesige französische Kirche.

Schon im Jahre 1569 hatte ein gewisser Markus Bärez, seiner Abstammung nach Spanier, aber seit der Verfolgung des Herzogs von Alba aus den Niederlanden eingewandert und mit Familie und Gesinde hier angesiedelt, beim Rathe um die Erlaubniß nachgesucht: Gottesdienst in französischer Sprache halten zu dürfen. Er beabsichtige das Seidengewerbe hier einzuführen, gab er an, und zu diesem Behuf Arbeiter aus Frankreich, Spanien, Italien und den Niederlanden herbeizuziehen. Gegen dieses Ansuchen erhob sich aber Johann Fueglin, Pfarrer bei St. Leonhard, zunächst in einer Predigt im Münster

(2. Juli 1569), dann in einer besondern Supplik an den Rath (6. Juli). „Gegen die Einführung des Seidengewerbes habe er kein Bedenken,“ sagt er, „sondern möchte selbiges eher empfehlen; aber vor sonderbaren Versammlungen mit französischer Predigt glaube er warnen zu sollen. Die Welschen und Niederländer, wenn sie gleich dem Papstthum abgesagt, gingen doch mehrtheils mit seltsamen Phantasien, welche um unserer Konfession nicht gemäß wären, sobald sie einmal an einem Orte erwarnten. Die jungen Bürgersöhne würden schon um der Sprache willen solche Konventikel besuchen, wobei zu besorgen, daß sie Gift bekämen, und mit der Zeit Disputiren, Libelliren, Zank und Hader unter uns entstände, wie das anderwärts auch geschehen. Der gemeine Mann habe schon jetzt Verdacht, wie dann erst, wenn sie durch Kirchgang und Brauch des Abendmahls sich von den andern absonderten!“ Fueglin sagt zwar in dieser Supplik selbst: „die Predigt vom letzten Sonntag sei, eingelaufener Warnung nach, nicht kommlich angesehen worden,“ und bat vom Rath noch mündlich angehört zu werden. Wirklich scheint Párez abschlägig beschieden worden zu sein, oder das Gesuch hatte keinen Erfolg, weil er bald nachher starb.

Die ersten Spuren eines französischen Gottesdienstes sind indessen nur um ein Weniges neuer. Das Protokoll des Konfistoriums berichtet als Tradition: „L'église française est établie depuis 1572 par l'octroi et permission des magnifiques Seigneurs.“ Es geschah dieß vermuthlich in Folge Anwesenheit jener vornehmen Franzosen, der Grafen von Laval und des François de Coligny u. A. Sobald aber der letzte derselben, der Prinz von Condé die Stadt verlassen hatte, stellte das Kapitel der Stadt-Geistlichkeit beim Rathe den Antrag: die gottesdienstlichen Versammlungen der Franzosen einzustellen, und dieselben zur Theilnahme am deutschen Gottesdienst anzuhalten (11. Februar 1577). Der Rath ging aber in diesen Antrag nicht ein, und das Kapitel modifizierte ihn dahin, daß der französische Gottesdienst nur am Abend stattfinden, und die Fran-

zosen der deutschen Morgenpredigt beiwohnen möchten (9. März). In einer Supplik an den Bürgermeister VonBrunn (vermuthlich vom Jahre 1583) sagen die Zugewandten der französischen Kirche: „Es habe dem Rath gefallen, ihnen die Freiheit zu geben, daß sie des Wortes Gottes hören und christliche Versammlungen halten dürften. Das hätten sie nun schon sieben Jahre gethan, in Häusern, welche von frommen Personen, aus gutem Willen konzedit worden.“ Diese Angabe würde also auf das Jahr 1576 zurückführen, was allerdings erst auf jenen Bescheid gegen die Stadt-Geistlichkeit hinweist. Daß indessen diese Erlaubniß zu eigenen gottesdienstlichen Versammlungen nicht ganz gutwillig erfolgt sei, schließe ich aus einem Bedenken des Antistes Dr. J. J. Grynäus (vom 18. Juli 1586), anbelangend das Nachtmahl in der welschen Kirche. Er sagt: „Haben Ew. Gnaden Gott ein Wohlgefallen gethan die Predigt zuzulassen, so werden dieselben auch mit Zulassung des Nachtmahls ein Wohlgefallen thun.“ Diesem halb verhaltenen Widerstreben lagen aber ganz ehrenhafte Motive zum Grund. Man fürchtete durch die französische Kirche eine Spaltung der Reformirten eingeleitet zu sehen, und setzte großen Werth darauf, die Einheit des Glaubens auch äußerlich darzustellen.

Der Rath bewilligte also den französischen Religionsflüchtlingen ihre gottesdienstlichen Uebungen nur nach und nach. Sobald aber die Bedenken gegen ihre Orthodorie gehoben waren, war der Entwicklungsgang der hiesigen französischen Kirche ein ziemlich rascher. Dem Dr. J. J. Grynäus gebührt dabei das Lob, daß er sich auf einen höhern Standpunkt stellte als Viele seiner Amtsbrüder.

Die erste Erlaubniß war also nur auf eine besondere Versammlung in den Abendstunden mit französischer Predigt gegangen. Der Morgenpredigt hatten die Franzosen in der deutschen Kirche beiwohnen müssen. Das Abendmahl mußte mit der deutschen Gemeinde genossen werden, Taufe und eheliche Einsegnung vor derselben stattfinden. Die französische Predigt war

sogar nur durch den Umstand motivirt, daß viele der Franzosen kein Deutsch verstanden.

Schon im Jahre 1586 wurde aber die gemeinschaftliche Feier des heiligen Abendmahls mit der deutschen Gemeinde auf die drei hohen Festtage beschränkt. In der Zwischenzeit war den Franzosen erlaubt es mit Vorwissen des Antistes auch unter sich zu halten nach Brauch ihrer Kirche.

Im folgenden Jahre gestattete man ihren Geistlichen die Kinder der Gemeinde-Angehörigen in französischer Sprache zu taufen; es mußte aber noch in der deutschen Pfarrkirche und in Gegenwart der deutschen Pfarrer geschehen. Das erstemal wurde die französische Taufe am Kinde der Madame Pomeray durch den französischen Pastor Couet vor dem Antistes und dem Pfarrer Justus bei St. Peter verrichtet. Bald nachher fiel auch diese Beschränkung weg, und eine zweite Taufe fand schon in der eigenen Versammlung der Franzosen statt. Die Erlaubniß dazu hatte in Abwesenheit des Antistes der Pfarrer Brandmüller ertheilt.

Die Verkündigungen und Einsegnungen von Ehen hatte die französische Gemeinde schon vorher in der eigenen Versammlung vornehmen dürfen, jedoch nur Donnerstags.

Im Jahre 1588 wurde endlich auch die schon zwei Jahre vorher eingegebene Bitte um ein eigenes öffentliches Lokal zum französischen Gottesdienst erhört und der theologische Hörsaal des obern Kollegiums zu diesem Zwecke eingeräumt. Die Gemeinde hatte sich seither bei der Madame de Faulny versammelt, dieser war aber vom Hauseigenthümer die Miethe gekündigt worden. Dr. Felix Plater führte die französische Gemeinde feierlich in den neuen Betsaal ein. Hier fand auch um Weihnachten 1588 zum erstenmale die Kommunion statt, welche Dr. Grynäus der französischen Kirche nun auch an den drei Festtagen erlaubte. Er gestattete sogar sich dabei des Brodes zu bedienen statt der Hostie, welche in der deutschen Kirche noch üblich war.

Im Jahre 1590 verlangte der Antistes, daß die französische

Kirche nach dem Beispiele der deutschen die Leichenpredigt einführen möchte. Die französischen Pfarrer widerstrebten und baten, daß man sie bei der Einfachheit ihrer Mutterkirche belassen möchte. Theodor de Beze und Antoine de Chaulieu in Genf verwendeten sich ebenfalls dafür und Dr. Grynäus begnügte sich mit der wenig bedeutenden Konzession, daß solche eingebürgerten Refugianten auf Verlangen gehalten werden müßte.

In der kurzen Frist von fünfzehn Jahren hatte mithin diese französische Kirche sich von der deutschen emanzipirt und selbstständig hingestellt. Allein schon am 6. Dezember 1593 fand sich der Rath zu einer Beschränkung bewogen, das heilige Nachtmahl und die Kindtaufe betreffend. Wenn Streitigkeiten darüber entstünden, so lautet der Rathschluß, sollten sie den vier Hauptpfarrern der Stadt angezeigt und von diesen darüber entschieden werden. Vermuthlich hatten die religiösen Zänkereien des Kirchenältesten l'Escaille den Anlaß gegeben.

Endlich im Jahre 1614 erhielt die Gründung einer französischen Kirche in Basel auch äußerlich ihren Abschluß durch Einräumung der alten Predigerkirche. Die Predikanten und Ältesten hatten nämlich den Deputaten vorgestellt: „die Zuhörerschaft ihrer Predigten hätte so zugenommen, daß man sowohl Sonntags als in den Wochen-Predigten im obern Kollegio nicht mehr Raum fände. Fast eben so viele Personen als im Saale Platz hätten, müßten vor der Thür des Gemaches stehen bleiben. Nicht allein Leute französischer Nation, sondern auch Bürger kämen die Predigt anzuhören. Zum Nachtmahl fänden sich auch Leute aus Mümpelgard und dem Bisthum ein, hohen und niedern Standes. Man hätte daher um einen andern kommlichen Ort; die Stadt hätte wohl deren mehre.“ Die Deputaten schlugen dem Rath drei Kirchen zur Auswahl vor, St. Martin, St. Ulrich und Prediger; der Rath wählte die letztere. Am 9. Juni 1614 fand zum erstenmale der französische Gottesdienst daselbst statt, seit der Reformation überhaupt wieder der erste in diesem Gotteshause. Im Jahre 1668 wurde

der französischen Gemeinde auch der Chor überlassen, jedoch nicht benützt. Das Direktorium der Schaffneien zog denselben daher 1704 wieder an sich und baute Fruchtshütten hinein.

Die gemeinsamen Angelegenheiten der französischen Gemeinde scheinen Anfangs ganz einfach und patriarchalisch behandelt worden zu sein. Es waren die Familienväter, welche die Gemeinde bildeten; sie wählten ihren Prediger ohne weiteres Zuthun der Obrigkeit. Schon sehr früh wurden diesem sechs Älteste als Konsistorium beigegeben; wenigstens kommt schon 1588 ein solches vor. Später ging die Wahl des Geistlichen im Konsistorium vor und die Familienväter hatten dieselbe zu bestätigen. Diese Veränderung war im Jahr 1609 schon eingetreten. Gelegentlich einer Pfarrwahl wurde im Jahre 1650 dieser Wahlmodus abgeändert. Ein Mr. Farci aus Paris hatte sich damals durch einige Predigten bei dem Publikum zu insinuiren gewußt und als Prediger der französischen Kirche aufzudrängen gesucht. Einige turbulente junge Männer, einen gewissen Jeremias Fäsch an der Spitze waren für denselben eingenommen, und suchte mit Petitionen, Subskriptionen, anonymen Briefen und andern derartigen Mitteln ihre Meinung durchzusetzen. Die Ältesten aber, welche vor diesem Farci gewarnt worden waren, wählten den Mag. Schönauer von hier, und die Mehrheit der Familienväter fiel ihrer Wahl bei. Der Rath ergriff diese Gelegenheit und beschloß: fortan sollte das Konsistorium in Verbindung mit den Familienvätern, jedoch unter Vorsitz des Antistes, die Pfarrwahlen vornehmen.

Im Jahre 1682 war ein anderer Vorfall Veranlassung zu nochmaliger Veränderung der Wahlart und Mehrung des obrigkeitlichen Einflusses. Es wurde das sogenannte große Konsistorium eingeführt, bei welchem außer den französischen Geistlichen, den Ältesten auch die Deputaten Sitz und Stimme haben und der Antistes präsidiert. Einer der zur Ausbülfe angestellten Geistlichen, L. Duplessis aus Bancouleurs, Konvertit und gewesener Mönch, war nämlich seiner Unverträglichkeit und

übeln Rufes wegen bereits vom Konsistorium entlassen; als er das Nachtmahl auf eine ärgerliche Weise störte. Er wußte am Abendmahlstisch seinen Kollegen Prince zu verdrängen, und wollte eben sich der Administration dieser heiligen Handlung bemächtigen, als die Aeltesten sich aus der Kirche entfernten und mit ihnen das Publikum. Es scheint fast, als hätte der Rath nicht ungerne diese Veranlassung ergriffen, sein Ansehen gegenüber der französischen Kirche geltend zu machen, denn auf ein Bedenken der vier Pfarrer und der Deputaten über den Vorfall wurde auf kaum begreifliche Weise dem alten Pfarrer DeTour-nes und den Aeltesten die Schuld am Aergernisse beigemessen, sie wegen ihres Verhaltens gegen L. Duplessis mit Hinweisung auf Timothy. V. 19 strenge getadelt und für die Zukunft die schon berührte neue Ordnung eingeführt.

Als im Jahre 1718 das Loos für alle Aemterwahlen in Basel eingeführt ward, gelang es dem Konsistorium, eine Ausnahme zu erwirken, und wie früher die Pfarrer durch freie Wahl zu bestellen. Diese Freiheit wurde ihm vom Großen Rath zweimal ausdrücklich bestätigt (13. Februar 1721 und 28. Dezember 1724), auf einen bloßen Anzug hin aber durch denselben Großen Rath die Ausnahme von der allgemeinen Regel wieder aberkannt und der französischen Kirche auch das Loos bei Pfarrwahlen aufgedrungen (9. Februar 1728). Glücklicherweise trat jedoch eine Vacanz erst im Jahre 1748 ein, oder sie konnte so lange verzögert werden, der Eifer für das Loos war inzwischen abgekühlt, und die französische Kirche erhielt ihr freies Wahlrecht wieder für den vorliegenden Fall. Seitdem bittet das Konsistorium bei jedem Erledigungsfall den Rath um die Erlaubniß der freien Wahl eines Geistlichen, und der Rath fährt fort, auf der Gestattung für den vorliegenden Fall allein strenge zu halten, obgleich die ratio legis, das Loos längst schon abgeschafft worden ist.

Eine andere Formalität, welcher anfangs die französischen Geistlichen unterworfen waren, ist dagegen in Vergeß gerathen.

Sie mußten dem Konvent sämtlicher Stadtgeistlichen präsentiert werden, dort Bekenntniß der Einhelligkeit des Glaubens thun und auf ihre Ordnung Handtreu leisten, wogegen ihnen das Verhältniß ihrer Gemeinde zur Bürgerschaft, eingeschränkt ward. Das geschah schon 1588 bei Leonhard Constant, 1609 bei dessen Adjunkt und Nachfolger Valerius Heizmann, und 1637 bei Heizmanns Tochtermann Balth. Oktavian Amyrault (+ 1650). In Folge dieser Förmlichkeit wurden die französischen Geistlichen auch als Glieder des hiesigen Klerus angesehen und dem Kapitel der Stadtgeistlichen beigezogen. Sie kam in Bergeß, als Mag. Schönauer von hier bereits Mitglied des hiesigen Ministeriums, französischer Pfarrer gewesen war.

Der erste Prediger der französischen Kirche dahier hieß Bi-rellus (1577). Nach ihm oder noch neben ihm funktionierte Jean des Fosses aus Genf (1586—1588). Nach dessen Tode wurde J. Couet aus Paris gebeten die Stelle einzunehmen, allein er wollte sich nicht an dieselbe binden und versah sie nur bis zur folgenden Wahl. J. Couet stammte aus einer adligen Familie aus Paris, war Enkel eines maître de requêtes der Königin und Herren zu Viviers. Im Jahre 1590 ward er berufen vor dem König Henry IV zu predigen, was er aber ausschlug. Gegen seine Lehre waren die Anfeindungen des P'Escaille, Ältesten der französischen Kirche, gerichtet, welche erst mit dessen Wegzug endeten (1591). Couet gab deshalb eine Apologie seiner Lehre in Druck heraus (1594). Im Jahr 1599 disputirte Couet auf einer Konferenz zu Nancy gegen den Jesuiten Concllet und den Kapuziner Esprit auf den Wunsch der Prinzessin Katharine v. Navarra. Er hatte sich hier mit einer Refugiantin verheirathet (1589), und starb im Alter von 62 Jahren (1608) im Rufe vielen Geistes und großer Gelehrsamkeit.

Auf Couets Weigerung berief die Kirche zu ihrem Seelsorger den Leonard Constant von Lyon (1588). Als diesem die Stelle als alleiniger Pfarrer zu schwer ward, half auf den

Wunsch der Gemeinde Couet mit einer Predigt wöchentlich aus. D. Arragosius und F. Castilionei waren damals im Konfistorium und führten Constant ein. Später erhielt Constant einen Gehülfen an Vallier Heizmann (1609) aus dem St. Immerthal, welcher sein Nachfolger ward, als Constant 71 Jahre alt an der Pest starb. (1610) Vallier Heizmann versah die Stelle wieder einzig bis 1637, wo ihm sein Tochtermann Balthasar Octavian Amyrault von Anspach als zweiter Pfarrer beigegeben wurde, nachdem er schon länger als *lecteur* und *chantre* sein Gehülfe gewesen war. Vallier Heizmann starb 1641, sein Nachfolger 1650.

Von hier an datirt eine ununterbrochene Folge erster Geistlicher an der französischen Kirche und eine lange Reihe zweiter, zeitenweise sogar Dritter. Anfangs waren es selbstverständlich Refugianten gewesen und neben den Obgenannten erscheinen noch Jean de la Faye aus Vivarais (1661—1678) und P. Reboulet (1709—1710) als solche. Deutscher von Geburt kommt nur Einer vor: Mag. Fr. Schönauer von Basel (1650—1661), der von hier als Professor der Theologie an die Academie von Lausanne berufen ward.

Die ausgezeichnetsten in der langen Reihe von 39 Pfarrern waren P. Reboulet, P. Rocques († 1748) und J. R. Osterwald von Neuchâtel, (1709—1760) welcher letztere kaum der Universität entlassen, hier angestellt wurde und 50 Jahre lang im Amte stand. Mit ganz wenigen Ausnahmen hat die französische Kirche in Basel nur höchst würdige Geistliche zu besitzen das Glück gehabt, und daß der Wirkungskreis, welchen diese hier fanden kein unbefriedigender war, beweist daß beinahe die Hälfte derselben über 10 Jahre, der Fünftheil mehr als 20 Jahre im Amte gewesen ist.

Die Kosten ihrer Kirche bestritten die Refugianten Anfangs aus Steuern, welche sie sich selber auflegten. Man gab nach Vermögen, drei Personen sind aufgezeichnet mit 25 Gulden Steuer. Diese betrug z. B. im Jahre 1594 282 fl. in den Jahren

1645—1688 im Durchschnitte fl. 170 per Jahr. Da die Besoldungen der Geistlichen sehr bescheiden waren, so konnten die Kosten der Kirche anfangs aus diesen Steuern bestritten werden. L. Constant z. B. hatte nur 150 fl. Jahrgehalt, sein Gehülfe Couet nur 100 fl. Das dauerte so bis zum Jahre 1688, wo sich bereits aus Ersparnissen oder Schenkungen ein Fond gebildet hatte. Ein Vermächtniß von Claude Bergerac (1597) bildete die Grundlage dazu mit fl. 425. Andere rührten von Pfarrer Constant (1610) von den Kirchenältesten Dr. Trouillon, Prof. Saml. Werenfels, Herz von Straßburg, von Paul de St. Vitry, P. Thierry, Delle Fauret her. Wenn die Steuern 280 Thaler überstiegen, war der Ueberschuß zum Kirchenfond geschlagen worden. Vom Jahre 1699 an unterstützte auch der Rath die französische Kirche, erst nur durch Einräumung von Wohnungen im sogenannten Kloster für die Pfarrer, seit 1723 durch eine Gehalts-Zulage von sechs Saum Wein und sechs Vierzel Korn aus dem Kirchengut, eine zeitlang sogar durch eine Geldzulage. Der Fond der französischen Kirche war anfangs getheilt, für die Kirche und für die Armen. Da man aber bemerkte, daß der eine durch Vermächtnisse und Schenkungen über Bedarf anwuchs, während der andere unter dem Erforderlichen blieb, so wurden diese Fonds später vereinigt.

Auch zu Steuern für andere wohlthätige Zwecke hielt sich die französische Gemeinde bei ihrer Armuth reich genug. Eine Collecte für die Armen in Sedan (1588) ergab 250 Thaler, eine andere für Markirch (1589) 300 Pfund, für die Waldenser Geistlichen in Genf (1589) 300 Pfund, im XVIII. Jahrhundert für die sogenannten pauvres confesseurs, nämlich um der Religion willen auf die Galeeren Verurtheilte, für eine neue Orgel, u. a. m.

In diesen Verhältnissen bewegte sich die französische Kirche in Basel. Die Protokolle ihres Konsistorium, seit 1684 vollständig, geben ein anschauliches Bild des innern Lebens, welches sie sich fortdauernd erhalten hat. Je nach der Persönlichkeit des

Predigers schloß sich eine kleine oder größere Zahl von Bürgerfamilien an sie, und stets versammelte sie die französischen Reformirten der Umgegend, namentlich aus der Festung Hünningen, um sich. Mit einer Innigkeit, welche vielleicht noch aus den Zeiten der Verfolgungen sich forterhalten, hat diese kleine Gemeinde zusammengehalten und die Werke christlicher Liebe gepflegt.

Noch bleibt mir eine Frage übrig, deren Beantwortung der interessanteste Theil meines Vortrages wäre; es ist aber auch der schwierigste. Welchen Einfluß haben diese französischen Religionsflüchtlinge auf unsere Stadt gehabt, auf ihren Gewerbefleiß, den Handel, die Sitten, den Bildungszustand?

Ich bekenne, daß ich sie nur sehr unvollständig beantworten kann. Die Aufgabe ist vielleicht gar nicht lösbar, weil derartige Wirkungen nur langsam sind und sich dem Beobachter entziehen. Das Leben jedes Einzelnen dieser Fremden müßte offen vor Uns liegen, sein Einfluß bekannt sein, damit aus allen diesen Lebens-thätigkeiten eine Summe gezogen werden könnte. Wohl haben die Zeitgenossen für die Fehler dieser fremden Einwanderer ein wachsameres Auge gehabt, sie haben über ihre feinere Bildung, über ihre Geschicklichkeit in den Gewerben, die französische Leichtigkeit des Charakters Ursache zu mißfälligen Aeußerungen zu finden geglaubt. Aber das was Jene Gutes übten, hat man stillschweigend hingenommen, wie der Mensch den Segen des Himmels selten mit Dank anerkennt.

Man weiß indeß, daß sowohl der Feldbau als Gewerbe und Handel den französischen Flüchtlingen einen namhaften Aufschwung verdanken. Es ist z. B. constatirt, daß sie im Waadtlande namhafte Verbesserungen im Nebbau einführten, und bis dahin unbekanntes Gemüse zu pflanzen anfangen. Vor ihrer Zeit soll es keine Gemüsegärten gegeben haben; auch brachten sie die Kunst Ziergärten anzulegen in Aufnahme.

Im Gewerbsfache waren sie es, welche die Baumwollen- und Seidenweberei, die Gerberei entweder namhaft verbesserten oder gar einführten. Die französischen Uhrmacher und Goldarbeiter, welche in Genf zusammenströmten, brachten diese Gewerbe dort zu großer Ausdehnung. In Lausanne ließen sich Tuchmacher aus indischer Baumwolle nieder, sogenannte Indiennefabrikanten; in Bern gründeten Franzosen Manufakturen von Seide und Wollentüchern; in Basel scheinen sie vorzugsweise Hutmacherei, Strumpfweberei, Seiden- und Sammtweberei, Posamenterie getrieben zu haben. Th. Battier, R. de La Chenal und Fatio führten hier in der Bandweberei die Kunststühle (Bündel-Mühlen) ein (1666—1681). Ihre Streitigkeiten mit den zünftigen Handwerkern beweisen, daß diese neuen Ansiedler ihre Gewerbe mit Geschicklichkeit und Glück betrieben haben. Wir glauben nicht zuviel zu sagen, wenn wir anführen, daß das Gedeihen der Seidenband-Industrie in Basel großentheils den französischen Refugianten zu verdanken sei.

Auch im Handel ging durch ihr Beispiel eine Veränderung vor. In der französischen Schweiz sollen sie zuerst Verkaufsläden eröffnet und dem seitherigen Hausirhandel einen regelmäßigen Verkehr substituirt haben. In Neuenburg gründeten sie den Großhandel; die durch denselben reich und berühmt gewordene Familie Pourtalès z. B. stammt von französischen Refugianten.

Nicht weniger Einfluß übten sie auch auf die Bildung. Vor ihrer Herkunft soll die französische Landessprache rauh und grob gewesen sein; sie reinigte sich durch den Verkehr mit Leuten, welche den veredelten Dialekt des Zeitalters Ludwig XIV redeten. Durch die Sprache wurden die Sitten verfeinert, und durch die Franzosen jene Eleganz und Urbanität der Manieren eingeführt, welche die vornehme Welt jener Zeit auszeichnete. Der strengen Gelahrtheit des 16. Jahrhunderts ist ein nicht weniger gebildetes Geschlecht gefolgt, dessen Formen aber gefälliger waren und das Gepräge geläuterten Geschmacks an sich

trugen. Die wissenschaftliche Tüchtigkeit der französischen und italienischen Einwanderer und ihrer Nachkommen, gerade in Basel, beweist am Besten die lange Reihe von Gelehrten, welche aus ihnen hervorgegangen sind, wie die d'Annone, Battier, Bauhin, Bernoulli, Castello, Curioni, a Collibus, Gottmannus, de Lachenal, Passavant, Raillard, Stupanus, Verzasca, die z. B. in der Mathematik und Botanik noch jetzt namhaft sind.

Von den hier eingewanderten fremden Geschlechtern sind zwar Manche ausgestorben, Wenige aber sind in Dürftigkeit verkommen, die Meisten haben sich zu Wohlstand und Ansehen emporgeschwungen.

